

Hinweise für Wassersportler*innen

Herzlich willkommen am Steinhuder Meer, einem Gebiet von europäischer Bedeutung aus dem Netz „Natura 2000“.

Das Steinhuder Meer ist das größte Binnengewässer in Niedersachsen. Seine ausgedehnte Wasserfläche, sein naturnahes Ufer, das mit Schwimmblatt-, Röhrich- und Schilfbeständen bewachsen ist, sowie seine flachen Sandbänke sind für eine Vielzahl an Brut- und Rastvögeln und für zahlreiche gefährdete Tier- und Pflanzenarten ein wertvoller Lebensraum. Diesen gilt es zu erhalten und zu schützen.

Das Steinhuder Meer dient zudem der Erholung. Neben Radfahren, Wandern und Naturbeobachtungen sind Schwimmen, Segeln, Surfen und Kanu fahren beliebte Freizeitaktivitäten.

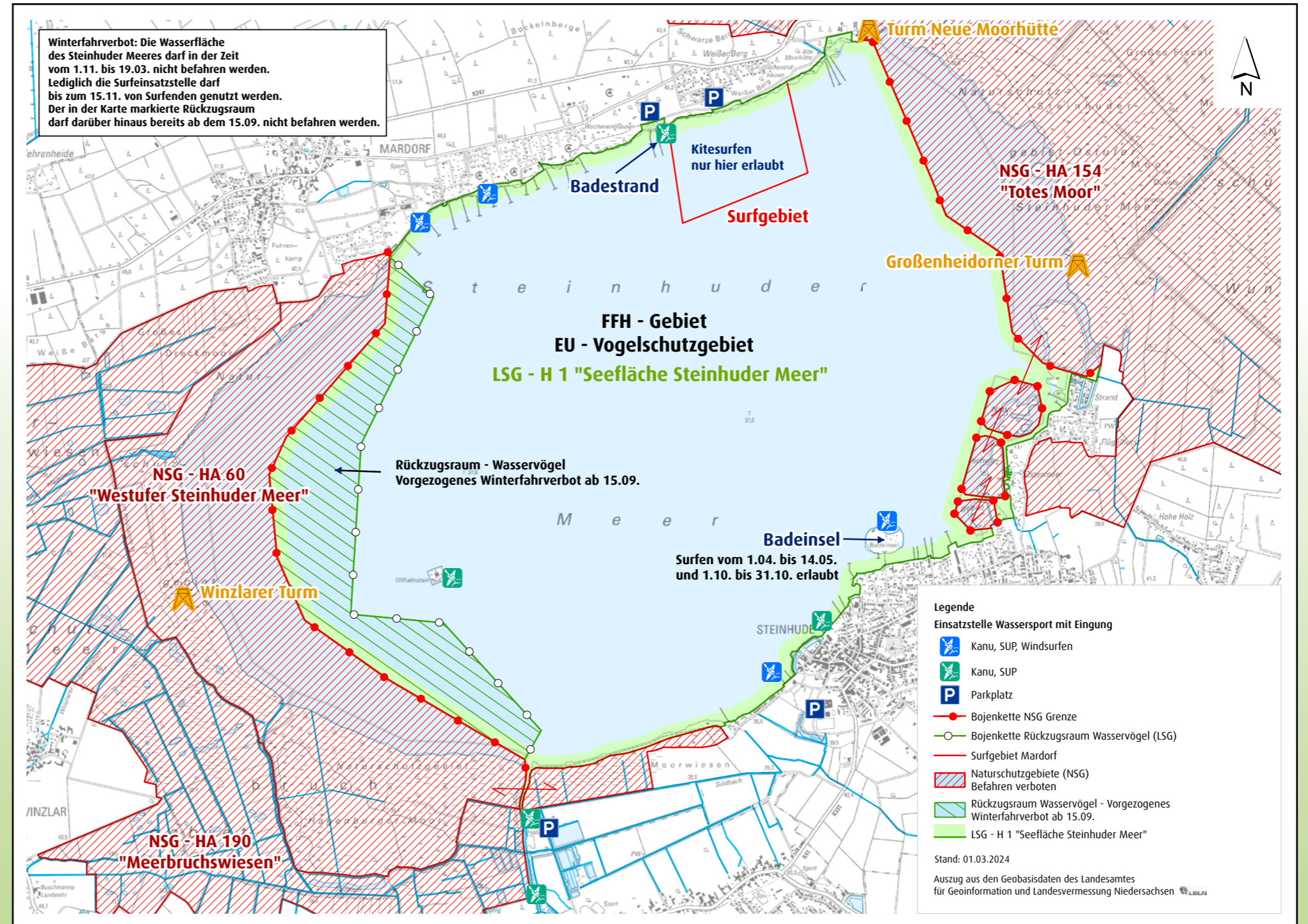
Damit Natur und Erholung für alle erlebbar sind, beachten Sie bitte die folgenden rechtlichen Bestimmungen. Diese ergeben sich aus der Dümmer- und Steinhuder Meer-Verordnung (DStMVO) sowie aus den jeweiligen Verordnungen der Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete.

Kodex Steinhuder Meer

Mit dem Kodex Steinhuder Meer haben die Menschen vor Ort die Grundsätze für ein gutes Miteinander von Mensch und Natur definiert: „Das Steinhuder Meer und seine Zukunft liegen uns am Herzen. Hier leben, arbeiten und erholen wir uns. Die Vielfalt von Arten und Lebensräumen am Steinhuder Meer ist die Voraussetzung für eine lebenswerte und auch liebenswerte Umwelt.

Wir setzen uns für ihren Erhalt ein und

übernehmen dafür auch Verantwortung. Gemeinsam wollen wir dafür sorgen, dass Natur und Mensch im Einklang leben. Deshalb folgen wir diesen Grundsätzen, bitte tun Sie es auch!“



1. Das Befahren des Steinhuder Meers ist nur vom 20. März bis 31. Oktober erlaubt (**Winterbefahrensverbot**). Lediglich der mit Bojen gekennzeichnete Bereich des Surfgebietes Mardorf darf bis zum 15. November von Surfer*innen und Kite-Surfer*innen befahren werden.
2. **Nachts** (d.h. eine Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang) ist das Befahren untersagt.
3. Die in der Karte rot schraffierten Naturschutzgebiete dürfen nicht befahren oder betreten werden. Der blau/grün schraffierte Bereich des Rückzugsraum für Wasservögel darf als vorgezogenes Winterbefahrensverbot in der Zeit vom 15. September bis 31. Oktober nicht befahren werden. **Bojen bilden die wasserseitige Grenze der Naturschutzgebiete und des Rückzugsraumes für Wasservögel.**
4. Das Befahren von Röhricht-, Seggen- und Schwimmblattbeständen, wie Seerosenfeldern, ist auf dem gesamten See verboten.
5. Das Surfgebiet in Mardorf darf nur zum Surfen und Kite-Surfen befahren werden. **Baden ist dort nicht erlaubt.**



Schwimmblattbestände stehen überall unter Naturschutz. Das Hineinfahren ist verboten!

6. Kite-Surfen außerhalb des Surfgebietes Mardorf ist verboten.
7. Der Badestrand Mardorf und der Badebereich der Badeinsel Steinhude dürfen nicht befahren werden. Sie sind mit roten Bojen gekennzeichnet.
8. Das **Einsetzen und Anlegen** ist nur in Häfen, an Stegen oder an Kran- und Slipanlagen sowie an den in der Karte gekennzeichneten Stellen gestattet.
9. Außerhalb von Hafenanlagen dürfen Boote, Surfbretter oder SUP-Boards nicht auf den Ufern gelagert oder abgestellt werden.
10. Es ist nicht erlaubt, mutwillig Tiere zu beunruhigen oder zu fangen und Pflanzen zu entnehmen.
11. Das Heranfahen an die durch senkrechte Holzstangen gekennzeichneten Reusen-Standorte ist nicht zulässig. Zudem ist das Festmachen an den Stangen, an Bojen, Tonnen, Aussichtstürmen und Aussichtsplattformen nicht erlaubt.
12. Jede Person hat sich so zu verhalten, dass andere nicht geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt werden. Bitte vermeiden Sie außerdem ruhestörenden Lärm sowie die Beschädigung von Beobachtungseinrichtungen.



Bojen-Ketten kennzeichnen die wasserseitige Grenze des Naturschutzgebietes



Schilf- und Rohrkolbenflächen sowie Teichrosenfelder dürfen nicht befahren werden

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt mit spannenden Naturerlebnissen.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Region Hannover

Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover

Telefon: 0511 / 616-22641

E-Mail: umwelt@region-hannover.de

Landes-Kanu-Verband Niedersachsen e.V.

Rosenbuschweg 9B, 30453 Hannover

www.lkv-nds.de

Telefon: 0511 / 2101199



Region Hannover

Dieses Faltblatt aus der Reihe „Neue Chancen für die Natur“ gehört zum Themenfeld 2 „Informationen über Schutzgebiete“. Weitere Veröffentlichungen aus der Reihe finden Sie unter www.hannover.de.

Der Regionspräsident

Layout und Druck: Region Hannover, Team Medienservice
Gedruckt auf 100% Recycling-Papier

Fachliche

Bearbeitung: Dorothea Laske, Dagmar Hillger
Fotos: Dorothea Laske, Claus-Dieter Böhm, Walter Wimmer, Claus Kirsch

Stand: 03/2024

Druck: 03/2024

NEUE CHANCEN
FÜR DIE NATUR



HINWEISE ZUM
WASSERSPORT

auf dem Steinhuder Meer

Info **2.2**

HANNOVER

Region Hannover